

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Drucksachen-Nr. 2018/288

Beratungsfolge		
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter; Anfrage des Regierungspräsidiums Freiburg/Benennung geeigneter Personen

Beschlussvorschlag

Dem Regierungspräsidium Freiburg werden die von den Fraktionen benannten Personen als Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter vorgeschlagen.

Hinweis:

Bis zum Versand der Sitzungsvorlage wurden folgende Personen benannt:

CDU: Wolfgang REUTHER, Im Grün 4 a, 78333 Stockach
FW: Dr. Wolfgang ZOLL, Sigismundstr. 19, 78462 Konstanz

GRÜNE: --SPD: --

FDP: Dr. Markus MAURER, Höhenweg 35, 78464 Konstanz

Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 20.11.2018 darum gebeten, Vertrauensleute zu benennen, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben (Wahlausschuss gem. § 26 VwGO).

Die Wahl der Verwaltungsrichter selbst erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, dafür werden zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge von den Fraktionen angefordert.

Für die jetzt anstehende Aufgabe soll der Landkreis drei bis vier geeignete Personen benennen. Diese müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen (siehe Anlage).

Um dem Regierungspräsidium die Personen zeitgerecht benennen zu können (Fristende: 24.01.2019), müssen diese in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 bestimmt werden.

Wie bereits erwähnt, soll der Landkreis 3 – 4 Personen benennen. Da im Kreistag jedoch fünf Fraktionen vertreten sind, wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion jeweils eine Person benennt (keine Stellvertreter). Das Regierungspräsidium Freiburg hat danach die freie Wahl, wen sie dem Landtag bzw. dem von diesem bestimmten Ausschuss vorschlagen will.

Die Personen können ggf. auch direkt in der Sitzung benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg mit Anlagen